

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Mündliche Frage Ausschuss IV 09.02.2022

- **924. Frage von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Besuchsverbot im Eupener Krankenhaus**

Das GrenzEcho berichtete am 27.01.2022 , dass das Sankt-Nikolaus-Hospital mit Bedauern am Besuchsverbot festhält.¹

Begründung ist, dass sich mehr Menschen mit der Covid-19 Erkrankung auf den Normalstationen befinden und gleichzeitig der Krankenstand im Personal wachse. Konkret bedeute dies, dass weiterhin keine persönlichen Besuche gestattet sind, mit Ausnahmen für die Kinderstation, für Palliativ-Patienten, oder - in besonderen Fällen - für Patienten der Geriatrie.

Ich zitiere aus dem GrenzEcho:

„Dem St. Nikolaus-Hospital Eupen ist die Tragweite dieser Maßnahmen bewusst, es sieht aber keine Alternative, um die schutzbedürftigen Menschen auf den Stationen vor einer Infektion zu bewahren. Das Krankenhaus muss das Virus so gut wie möglich aus seinen Mauern halten. Wie alle Bürger hoffen auch die Mitarbeiter, dass sich die Situation bald bessert“, heißt es in besagter Mitteilung.

Wir von der Vivant-Fraktion sind der Meinung, dass sich das Krankenhaus nicht der Tragweite dieser Maßnahme bewusst ist. Skype Kontakte, wie im Artikel beschrieben, können den persönlichen Kontakt nicht ersetzen. Menschen brauchen Menschen, Berührungen um emotional und körperlich zu genesen.

In ihrer Funktion als Gesundheitsminister der DG und Vermittler der Krankenhauslandschaft in der DG lauten unsere Fragen wie folgt:

- *In wallonischen Krankenhäusern gibt es weiterhin ein Besuchsrecht für alle Stationen (obwohl einige seit dem 30.01.22 Einschränkungen angekündigt haben). Auf welchen wissenschaftliche Erkenntnissen beruht die Entscheidung des Eupener Krankenhauses - anders als die wallonischen Kollegen - ein Besuchsverbot auszusprechen und dies schon seit dem 26.11.21 ?*
- *Ein Besuch auf der Intensivstation ist weiterhin in Eupen möglich, was wir sehr begrüßen. Diese Entscheidung widerspricht allerdings der von der Regierung propagierten wissenschaftlichen Erkenntnis, dass gerade vulnerable Gruppen vor diesem Virus geschützt werden sollten. Würden Sie hierzu bitte Stellung beziehen.*
-

¹ <https://www.grenzecho.net/68677/artikel/2022-01-27/stnikolaus-hospital-halt-mit-bedauernbesuchsverbot-fest>

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

- *Seit 1 1/2 Jahren stellen wir die Tests in Frage, die laut zahlreicher Experten und Studien keine Infektionen nachweisen können. Die Regierung war bisher nicht dieser Meinung. Für Besucher des Eupener Krankenhauses gibt es keine Testpflicht, weder für die geimpften noch für die nicht geimpften. Wie wird diese Entscheidung gerechtfertigt?*

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

- **924. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Frau STIEL (VIVANT) zum Besuchsverbot im Eupener Krankenhaus**

Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft keinen Einfluss auf die Besuchsregelung in den beiden Krankenhäusern hat.

Der Föderalstaat hat einen Rahmen aufgestellt. Dieser Rahmen dient mit Empfehlungen der Orientierung.

Die Krankenhäuser gestalten innerhalb dieses Rahmens die hausinterne Regelung für Besucher.

Einzig für die Sterbebegleitung legt der Föderalstaat selbst fest, dass Besuche gestattet sein müssen.

Dieser Rahmen wurde von mir in der Antwort auf die aktuelle Frage Nummer 798 in der Regierungskontrolle vom 6. Oktober 2021 vorgestellt.

Im Unterschied zu den Krankenhäusern im Inland wendet die Deutschsprachige Gemeinschaft das COVID Safe Ticket (CST) nicht an.

Das bedeutet, dass die Besucherinnen und Besucher weder geimpft noch negativ getestet oder genesen sein müssen.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Eine Anwendung des CST würde den Zutritt für nicht-geimpfte Besucher erschweren, da das Krankenhaus keine Antigentests durchführt.

Ich möchte allerdings nicht die Patienten bestrafen, nur weil Angehörige nicht geimpft sind oder das Krankenhaus keine Antigentests durchführt.

Eine Testpflicht abseits des CST für alle Besucherinnen und Besucher bzw. die Beschäftigte ist gesetzlich ohnehin untersagt.

Als ich von der Entscheidung des St. Nikolaus Hospitals gehört habe, hat mein Büro das Krankenhaus kontaktiert, und um die genaue Begründung für diese strikte Besuchsregelung gebeten.

Persönlich bin ich der Meinung, dass Besuchskontakte sich am epidemiologischen Geschehen orientieren sollten.

Auch wenn die Infektionszahlen bedingt durch die Ausbreitung der Omikron-Variante hoch sind, so sind die Krankenhauszahlen und die Belegung der Intensivbetten vergleichsweise niedrig.

Das bedeutet allerdings nicht, dass von Omikron keine Gefahr ausgeht.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Ich hoffe, dass das Krankenhaus in Eupen dem Beispiel anderer Krankenhäuser folgen wird und die Besuchsregelung flexibler gestalten wird, denn Alleinsein ist gerade in Momenten kurz vor einer Diagnose, vor einer OP und auch danach, besonders schwer und ein Besuch der Angehörigen somit umso wichtiger.